

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Frau
Dr. Christine Dirxen
Binger Straße 88
14197 Berlin

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
VG 8 K 258/24

Ihr Zeichen

Durchwahl
030 9014-8080
Intern 914-8080

Datum
24. April 2026

Sehr geehrte Frau Dr. Dirxen,

in der Verwaltungsstreitsache

Dr. Christine Dirxen ./. Rundfunk Berlin-Brandenburg

nehme ich Bezug auf Ihr datiertes Schreiben vom 28.11.2025, hier eingegangen am 20.04.2026 und werte dieses als Erinnerung gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss vom 26.02.2026.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen durch Urteil vom 18.12.2025 die Kosten des Verfahrens auferlegt wurden. Zu diesen Kosten gehören neben den Gerichtskosten auch die außergerichtlichen Kosten der Beklagten. Wie bereits im Kostenfestsetzungsbeschluss vom 26.02.2026 mitgeteilt, haben auch juristische Personen das Recht sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Nach § 162 Abs. 2 S. 1 VwGO sind die Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwalts stets erstattungsfähig. Dies gilt nach überwiegender Ansicht in der Rechtsprechung auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts (vgl. VGH München, Beschl. v. 28.4.2014 – 3 C 14.440; VGH München Beschl. v. 1.9.2022 – 22 C 22.1221). Eine Ausnahme vom Grundsatz der Erstattungsfähigkeit greift nur, wenn die Bevollmächtigung offensichtlich nutzlos oder nur deswegen erteilt wurde, um dem Prozessgegner Kosten zu verursachen. Für einen solchen Ausnahmefall fehlt es vorliegend an Anhaltspunkten. Es ist vom Gericht nicht davon auszugehen, dass der Beklagte mit seiner Beauftragung des Prozessbevollmächtigten mutwillig Kosten produzieren wollte, denn diese Handlung würde gegen Treu und Glauben verstoßen und eine solche ist nicht ersichtlich. Die Kostenberechnung des Beklag-

Anschrift:
Kirchstraße 7
10557 Berlin

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:30 bis 13:00 Uhr

Fahrverbindungen:
S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße

Telefon: 030 9014-0
Intern: 914-0
Telefax: 030 9014-8790
Internet: www.berlin.de/vg

Hinweise zum Datenschutz unter www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/service/datenschutz oder auf Anforderung

ten war auch sachlich und rechnerisch richtig und demnach erstattungsfähig.
Es wird um Rücknahme Ihrer Erinnerung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Ragot
Justizinspektorin

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.